



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 10. Juli 2014

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juli 2014**
HIER Arbeitsnummern 7/24, 25

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Günter Krings

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner
vom 3. Juli 2014
(Monat Juli 2014, Arbeits-Nr. 24 und 25)

Fragen

1) *Wurden die vom Staatssekretärsausschuss erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen hinsichtlich der Schaffung interkultureller Begegnungsräume und städtebaulicher Investitionen aus dem Programm "Soziale Stadt" und der Förderung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) vom Bundeskabinett inzwischen beschlossen, und wann ist damit zu rechnen, dass die in den Handlungsempfehlungen des Staatssekretärsausschusses zur Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen vom Bundeskabinett beschlossenen oder noch zu beschließenden Maßnahmen faktisch und finanziell umgesetzt werden?*

2) *Wann werden die im "Bericht zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch" genannten Handlungsempfehlungen, wie befristete Wiedereinreisesperre, die Strafbarkeit bei Erschleichen von Aufenthaltskarten und die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit, von der Bundesregierung, und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern und Kommunen umgesetzt?*

Antworten

Zu 1.

In seinem Zwischenbericht, dem die Bundesregierung am 26. März 2014 zugestimmt hat, weist der Staatssekretärssausschuss „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ darauf hin, dass das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Blick auf die wachsende Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen leisten kann. Oft erfolgt der Zuzug in bereits belastete Stadtteile, viele davon sind schon als Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“ ausgewiesen. Mit dem Programm besteht die Möglichkeit, die gesamte Nachbarschaft einzubeziehen und damit Konflikte im Stadtteil zu verhindern.

Die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ können mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 und der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014 abgerufen werden.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014 wurde am 30. Juni 2014 vom Bund unterzeichnet und an die Länder zur Gegenzeichnung versandt.

Zuwendungen für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder des Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten Personen (EHAP) finanziert werden, werden auf der Grundlage von Operationellen Programmen bewilligt, die von der Europäischen Kommission zu genehmigen sind. Das Operationelle Programm für den ESF des Bundes wurde der Europäischen Kommission am 26. Mai 2014 fristgerecht zur Genehmigung vorgelegt. Das Operationelle Programm für den EHAP wird derzeit erarbeitet und ist der Europäischen Kommission bis zum 12. September 2014 zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorlage der Operationellen Programme liegt das Genehmigungsverfahren in der Hand der Europäischen Kommission.

Zu 2.

Der Staatssekretärsausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat in seinem am 26. März 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Zwischenbericht als mögliche Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung u. a. die Ermöglichung von Wiedereinreisesperren bei Missbrauch des Freizügigkeitsrechts, die Verbesserung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit sowie eine Erstreckung der Strafbarkeit auf das Erschleichen von Aufenthaltskarten vorgeschlagen. Zur Umsetzung dieser Vorschläge sowie weiterer Maßnahmen zur Entlastung besonders betroffener Kommunen haben die fachlich zuständigen Bundesministerien unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern einen Referentenentwurf für ein Artikelgesetz erarbeitet, der nach Abschluss der gegenwärtig erfolgenden Ressortabstimmung im weiteren Verlauf des Sommers dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung und zur Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens vorgelegt werden soll, damit die Regelungen noch in diesem Jahr in Kraft treten und von den zuständigen Behörden in den Ländern und Kommunen umgesetzt werden können.

Zudem sieht der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegte Entwurf der Gewerbeanzeigerordnung u. a. eine Verpflichtung der Gewerbebehörden vor, Gewerbeanmeldungen auf Anhaltspunkte für Scheinselbstständigkeit zu prüfen (Prüfungspflicht) und diese Verdachtsfälle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in geeigneter Form zu übermitteln (Übermittlungspflicht). Die Gewerbeanzeigerordnung, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, liegt dem Bundesrat zur Befassung am 11. Juli 2014 vor.